

Materialkompass Verbraucherbildung

Unterrichtsmaterialien zur Verbraucherbildung an Schulen

www.materialkompass.de

Bewertetes Material: **Wirtschaft und Recht**

Herausgeber/Autor: **Handelsblatt / Institut für Ökonomische Bildung (IÖB)**

Gesamturteil: **mangelhaft**

Die einzelnen Bereiche wurden folgendermaßen bewertet:

Methodik & Didaktik: **ausreichend**

Fachlicher Inhalt: **mangelhaft**

Formale Gestaltung: **befriedigend**

Eine Notenbremse wurde angewandt.

Begründung

Die ausführliche Begründung befindet sich am Ende des Dokuments.

Kurztext

Das Unterrichtsmaterial „Wirtschaft und Recht“ des Instituts für ökonomische Bildung in Oldenburg (IÖB) wird mit mangelhaft bewertet. Für die Lehrerinnen und Lehrer ist in diesem Material kein substanzieller Mehrwert bezüglich der Förderung ökonomischer Bildung im Vergleich zu bestehenden Schulbüchern erkennbar, der die Inkaufnahme der kritisierten Werbung rechtfertigt.

Das Unterrichtsmaterial erhebt selbst den Anspruch, "Bewertungskompetenz" zu vermitteln (S. 17). Im Mittelpunkt sollen grundlegende Prozesse und Zusammenhänge stehen, auf keinen Fall sollen die Schüler/innen zu "Rechtsexperten" ausgebildet werden (S. 18). In weiten Teilen verfehlt das Material diesen Anspruch. Die Inhalte sind kleinteilig aufgebaut und konzentrieren sich häufig detailgenau auf Rechtsvorschriften, ohne die Chance zu nutzen, die Herausbildung und Wirkung von Rechtsnormen auf unterschiedliche Adressatengruppen darzustellen. Bewertungskompetenz wird beim vorgeschlagenen Einsatz des Materials nur bedingt erzielt. Vielmehr erfolgt eine additive Vermittlung von Fakten. Hinzu kommt, dass diese Fakten in zahlreichen Fällen nicht derart kontrovers sind, wie sie sein könnten (insbesondere beim Thema Umweltrecht, aber auch Verbraucherrechte).

In aller Kürze die Vorzüge und Schwächen des Materials:

Zu den Vorzügen zählt die Darstellung verschiedener für den Wirtschaftsbürger relevante Bereiche, in denen der rechtliche Rahmen das ökonomische Handeln beeinflusst.

Die größten Schwächen liegen in

- a) der als Bildungsinhalt getarnten Werbung für einen Kooperationspartner des Heftes, der das Konzept der Praxiskontakte Wirtschaft konterkarriert.
- b) der wenig motivationsfördernden Gestaltung der Materialien für die Lernenden.
- c) der umständlichen Handhabung für den Unterricht.
- d) den zum Teil fehlerhaften Materialien.
- e) der ausbleibenden Gestaltungs- und Handlungsperspektive für die Lernenden.
- f) der mangelnden Kontroversität der Darstellung des Lerngegenstandes.

Sagen Sie uns, wie es war!

Wir freuen uns über Kommentare auf unserer Website. Konnten Sie von dieser Bewertung profitieren? Haben Sie Erfahrungen mit dem Material im Unterricht gesammelt und möchten diese teilen?

www.materialkompass.de

Bibliografie

Titel	Wirtschaft und Recht
Verlag / Herausgeber	Handelsblatt / Institut für Ökonomische Bildung (IÖB)
Autor/in	Michael Koch, Rudolf Schröder, Stephan Friebel, Martina Raker, Maike Arnold
<u>Direkter Link zum Material</u>	
<u>Link zur Übersichtsseite</u>	
<u>Link zu weiteren Informationen des Anbieters</u>	
Schlagworte	Wirtschaft, Recht, Kaufvertrag, Konsumentenrechte, Wirtschaftsordnung, Rechtsordnung
Fachliche Beratung	Institut für ökonomische Bildung (IÖB)
Reihe	Handelsblatt macht Schule - Unterrichtseinheiten
Preis	kostenlos
Erscheinungsjahr	2013
Materialformat	Printprodukt, Download
Materialtyp und Hinweise für weiterführendes Arbeiten	Informationen, Arbeitsmaterialien für Lernende, Hintergrundinformationen für die Lehrperson, Hinweise auf ergänzende Medien, Angabe von Literatur, Referenzen und Quellen, Weiterführende Adressen / Fachstellen, Expliziter Bezug zu Curricula (Bundesland/Schulfach), speziellen didaktischen Theorien, Richtungen oder „Schulen“ (REVIS, Bildungsstandards, Kompetenzmodelle etc.), die der Lehrkraft auch zur theoretischen Vertiefung dienen können

Weitere Ergänzungen

Das Handelsblatt kann ergänzend im Klassensatz bestellt werden.

Fach/Zielgruppe**Fach/Fächer**

Arbeitslehre, Sozialkunde / Sozialwirtschaft / Gesellschaftslehre / Gemeinschaftskunde/ Politik / Politik und Wirtschaft, Wirtschaft / Wirtschaftslehre, Wirtschaft – Arbeit – Technik, Betriebswirtschaft

Explizite Bezüge zu Curricula

Auf den Seiten 10 bis 16 werden curriculare Bezüge zu den in den Bundesländern unterschiedlich bezeichneten Integrativfächern (z.B. Wirtschaft und Recht (Thüringen) oder Politik/Wirtschaft (Niedersachsen)) mit wirtschaftlichen Inhalten hergestellt. In der Regel in der Sekundarstufe 2, daher als Material für die gymnasiale Oberstufe konzipiert.

Zielgruppen

8. Klasse, 9. Klasse, 10. Klasse, 11. Klasse, 12. Klasse, 13. Klasse, Berufliche Bildung

Inhalt**Inhaltsangabe**

Das 128-seitige Material "Wirtschaft und Recht" ist ein 2013 in der Rubrik "Handelsblatt macht Schule" von der Handelsblatt GmbH herausgegebenes Unterrichtsmaterial, das von MitarbeiterInnen des Instituts für Ökonomische Bildung (IÖB) in Oldenburg erstellt wurde. In dieser Kooperation sind weitere Materialien mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten innerhalb der ökonomischen Bildung veröffentlicht worden.

Das Material setzt mit der Bedeutung der Rechtsordnung für die Gestaltung des und der Handlung im gesellschaftlichen Teilsystem Wirtschaft auseinander. Hierbei werden zunächst Grundsätze der deutschen Rechtsordnung dargestellt (Öffentliches Recht - Privates Recht; Gewaltentrennung, Rechtsquellen) und es wird in den Zusammenhang von Wirtschaft und Recht mit Hilfe kurzer Beispiele eingeführt. Anschließend sollen diese Zusammenhänge vertieft werden, indem auf die Bedeutung einschlägiger Rechtsnormen für das Handeln von Unternehmen und Verbrauchern verwiesen wird. Für den Verbraucher wird insbesondere der Einfluss zivilrechtlicher Regelungen herausgestellt (Kaufvertragsrecht, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Geschäftsfähigkeit). Die das Unternehmenshandeln beeinflussenden Normen sind insbesondere das Handelsrecht (Unternehmensformen), Mitbestimmungsrechte, Kündigungsschutzgesetze sowie die gesamtwirtschaftliche relevanten Regelungen des Umweltrechts. Abschließend wird die Methode der Expertenbefragung vorgestellt.

Themenwahl

Finanzkompetenz	Umgang mit Geld (Budgetplanung)
Medienkompetenz	Soziale Netzwerke, Kaufen im Internet
Ernährung	Qualität
Nachhaltiger Konsum	Privater Haushalt, Klima und Energie
Verbraucherrecht	Verträge

Methodik & Didaktik	
Indikatoren	Erreichte Punkte
<p>Schüler- / Zielgruppenorientierung</p> <p>Die Zugänge zum Lerngegenstand sind so gestaltet, dass sich möglichst viele Schüler/innen angesprochen fühlen. Die Erfahrungen und Interessen der Schüler/innen werden aufgenommen. Die Materialien ermöglichen die Anbahnung individueller Lernwege.</p> <p>Begründung Die SchülerInnenvorstellungen sind nicht Ausgangspunkt des Lernprozesses. Die Einstiege in die Themenkomplexe erfolgen über Materialien, die versuchen (z.T. konstruierte) Probleme und Fragen von Jugendlichen aufzugreifen. Verschiedene Lernzugänge werden dabei nicht ermöglicht. Insbesondere das Kapitel "Recht in und um Unternehmen" blendet die Bedeutung der Verbraucher vollkommen aus. Hier fällt es auf Grund der oftmals abstrakten Beispiele schwer, Bezüge für Schüler/innen und ihre Lebenswelt zu erkennen.</p>	2
<p>Offene Lernatmosphäre</p> <p>Das Material bietet Ansätze für freie Arbeitsformen und ermöglicht es den Schüler/innen, eigene Bezüge und Bewertungen zum Lerngegenstand einzubringen.</p> <p>Begründung Die Text- und Bildmaterialien bieten keinen Ansatz für offene Lernformen, allerdings sind mehrfach Rechercheaufträge gestellt, die offene Lernformen ermöglichen können.</p>	2
<p>Zielorientierung</p> <p>Es werden Bildungsziele, Lernziele oder Bezüge zu Curricula formuliert und im Material sichtbar integriert.</p> <p>Begründung Es werden eigene Bildungsziele genannt: - Erkennen und analysieren des Zusammenspiels von wirtschaftlichem Geschehen und rechtlichen Vorgaben - Das Recht als Restriktionsrahmen von wirtschaftlichen Handlungen zu interpretieren. Das Erreichen dieser Bildungsziele wird an einigen Stellen aber nicht durchgängig deutlich. Die Verortung der Materialien in den Lehrplänen ist zu grob und nicht hilfreich für die konkrete Unterrichtsplanung.</p>	4
<p>Handlungsorientierung</p> <p>Das Material sieht eigene Erfahrungen der Schüler/innen durch Phasen der Erprobung, Anwendung und Reflexion vor.</p>	2

Begründung

Die Analyse und Bewertung von Informationen in (Text-)Materialien sind der Hauptgegenstand der Aufgabenstellungen. An einigen Stellen werden weiterführende Rechercheaufträge genannt. Reale Erfahrungen werden mit dem Praxiskontakt am Ende angedacht, allerdings fehlt hier eine konkrete Intention des Praxiskontaktes. Aufgabenstellungen verbleiben weitestgehend auf einem wiedergebenden bzw. beschreibenden Niveau. Es fehlen vor allem Reflexionsaufgaben, die die Rolle der einzelnen Teilnehmer des Wirtschaftssystems und ihren Einfluss auf dieses kontrovers diskutieren. Auch Aufgaben, in denen Wissen angewendet werden kann, sind kaum vorhanden. Insgesamt wird die Handlungsorientierung zu schwach umgesetzt.

Kompetenzorientierung**2**

Die Aufgabenstellungen tragen den für die Verbraucherbildung maßgeblichen Kompetenzen Rechnung (insb. Wissen und Fertigkeiten sowie Handlungs-, Reflexions- und Urteilsfähigkeit).

Begründung

Es werden Kompetenzen in der Lehrerhandreichung formuliert und Bezüge zum Curriculum hergestellt. Das vorgestellte Kompetenzmodell hat allerdings keine Bezüge zum Kompetenzmodell der Deutschen Gesellschaft für ökonomische Bildung (DEGÖB), vielmehr stellt es recht unspezifisch verschiedene Kompetenzdimensionen dar. Der versprochene Kompetenzerwerb wird in den Materialien und Aufgabenstellungen in den Handreichungen nicht immer deutlich. Insbesondere die fachspezifischen Arbeitsweisen und Methoden (siehe Kompetenz Erkenntnisgewinnung S.17) treten in den Konkretisierungen der Kompetenzen (s. 19) kaum auf.

Stattdessen werden im zweiten Teil der LehrerInnenhandreichung Informationen zur Funktion des anzubahnenden Lernprozesses, sowie die Arbeitsaufträge für die Materialien gegeben. or allem im Kapitel "Recht und Konsum" fehlen solche Aufgaben, die es den Schüler/innen ermöglichen, ihre eigene Rolle als Verbraucher und die verschiedenen Einflüsse auf sie kritisch zu reflektieren. Dies ist vor allem bei Material M26 zu kritisieren. Hier sollen die Schüler/innen die Position der betroffenen Unternehmen und Unternehmensverbände recherchieren, die Vertretung der Verbraucherinteressen und die Grenzen ihrer Einflussnahmen werden aber mit keinem Wort erwähnt.

Methodenorientierung**2**

Die im Material enthaltenen Methoden, Lern- und Arbeitstechniken sind sinnstiftend und können lerngruppengerecht ausgestaltet werden. Sie tragen dazu bei, den Lerngegenstand angemessen erschließen zu können und befördern die Methodenkompetenz.

Begründung

Die Lern- und Arbeitstechniken zur gelungenen Erledigung der Arbeitsaufträge (sinnverstehendes Lesen, Herausarbeiten von Informationen, kriterienorientierter Vergleich, kategoriales Beurteilen, eigenständiges Recherchieren von weiteren Informationen) werden im Teil eins bis Teil drei vorausgesetzt. Hierzu gibt es keine methodischen Anleitungen auch wird hier kein Wert auf das Erlernen neuer Arbeitstechniken gelegt, bzw. die verlangten Lern- und Arbeitstechniken werden nicht durch methodische Hinweise geübt. Gerade in Hinblick auf die Bildungsziele bezüglich der Interdependenz von Wirtschaft und Recht hätte eine größere Methodenvielfalt unterstützende Hilfe geleistet. Die Fähigkeit Gesetzesartikel zu deuten wird als Fähigkeit bei den SuS vorausgesetzt, eine methodische Schulung wäre sinnvoll gewesen. In Teil 4 wird die Expertenbefragung als fachspezifische Methode eingeführt.

<p>Sozialformen 2</p> <p>Die im Materialbaustein enthaltenen Methoden sind vielseitig und beinhalten auch kooperative Arbeitsweisen. Fragen der Arbeitsteilung, Gruppendynamik und Koordination werden in die Arbeitsaufträge integriert.</p> <p>Begründung In den Aufgabenstellungen werden überwiegend individuelle Arbeitsaufträge in Einzelarbeit formuliert. Sozialformwechsel kommen kaum vor und hätten sinnstiftender genutzt werden können.</p>
<p>Arbeitsaufträge 3</p> <p>Die Arbeitsaufträge sind durchdacht, zur Erschließung des Lerngegenstandes geeignet, vielseitig und differenziert.</p> <p>Begründung Die Arbeitsaufträge fokussieren oftmals eine deskriptive Sammlung von Wissen und tragen somit nicht immer zur vollständigen Erschließung des Lerngegenstandes bei. Zum Teil lassen sich die Arbeitsaufträge nur bedingt mit Hilfe der Materialien erfüllen, weiterführende Informationen müssen (insbesondere im Sinne der Kontroversität) eingebracht werden (M42-M44). Die Arbeitsaufträge konzentrieren sich auf sinnverstehendes Lesen, Herausarbeiten von Informationen, Vergleiche, Beurteilungen und das eigenständige Recherchieren von weiteren Informationen. Es fehlen allerdings die Vorgabe von Vergleichskriterien sowie Kategorien zur Beurteilung. Diese hätten einige Aufgaben gerade im Anforderungsbereich 3 für die Schüler erleichtert. (z.B. M27 2. (S.39) Bei manchen Aufgaben ist die Verwendung der Operatoren unklar.</p>
<p>Didaktischer Begleittext 3</p> <p>Das Material enthält einen Begleittext für Lehrkräfte, der eine tragfähige Hilfestellung darstellt. Die Materialauswahl wird begründet und Wege werden aufgezeigt, wie ein produktiver Umgang entlang eines „roten Fadens“ mit ihnen erfolgen kann.</p> <p>Begründung Der Didaktische Begleittext ist sehr umfangreich aber vielfach nicht hilfreich: - er enthält grobe und z.T. sehr unvollständige Hinweise zur Verortung der Materialien in den Lehrplänen der Bundesländer - Eine Kompetenzgraduierung die wenig anschlussfähig ist - Aufgabenformulierungen für die Materialien, deren Lösungen unklar bleiben Die fachwissenschaftlichen Hinweise geben ein falsches Verständnis der Gewaltdifferenzierung in Deutschland wieder: Statt von Gewaltenschränkung zu sprechen wird die dreisäulige Gewaltenteilung als Modell herangezogen um das Recht zu verorten. Als didaktische Reduktion in der Oberstufe sehr fragwürdig, ist es als Lehrerqualifizierung unzureichend. Inwieweit Richterrecht und Naturrecht für die vorgegebenen Bildungsziele förderlich sind, ist mit dem Material nicht zu erschließen.</p>
<p>Sonstiges</p> <p>auch bis zu 5 Punkte Abzug möglich</p>
<p>Erreichte Punktzahl 22 von 50</p>

Dieser Bewertungsbereich wird mit „ausreichend“ bewertet.

Fachlicher Inhalt

Indikatoren	Erreichte Punkte
<p>Sachrichtigkeit</p> <p>Der Lerngegenstand wird sachlich richtig dargestellt und bietet zugleich ausreichend Potenzial für eine tiefgehende Auseinandersetzung.</p> <p>Begründung</p> <p>In einigen Materialien kommt es zu Falschaussagen oder Auslassungen, die falsche Eindrücke vermitteln: So wird bei M16 im Expertenrat suggeriert, als sei der Händler beim Ratenkauf einer 12-Jährigen im Recht. Der Kaufvertrag sei gültig, weil er sie als volljährig eingeschätzt hat ohne sich abzusichern. Dass der verwendete Artikel mit seiner Aussage problematisch ist, hätten die Autoren (Koch u.a.) sich inhaltlich erschließen können oder aber durch einen Blick in die Kommentare im Handelsblatt zu dem Artikel.</p> <p>Ebenso werden bei der Auflistung der Grundgesetzartikel zum wirtschaftlichen Handeln die Ambivalenz zwischen persönlichen Freiheitsrechten und sozialer Verantwortung nicht dargestellt, da die Auszüge der Artikel allein die individuellen Freiheitsrechte darstellen.</p> <p>Von Artikel 14 wird nur Absatz 1 zitiert ohne den Allgemeinwohlcharakter zu thematisieren, Artikel 2 wird ebenfalls nur so zitiert, dass die Einschränkung der Handlungsfreiheit nicht erwähnt wird und Artikel 15 fehlt vollkommen.</p>	<p>2</p>
<p>Lebensweltbezug</p> <p>Der Lerngegenstand wird so dargestellt, dass Verknüpfungen zur Lebenswelt der Schüler/innen eindeutig ersichtlich sind.</p> <p>Begründung</p> <p>In den Materialien, die die einzelnen Themenkomplexe einleiten wird durch Beispiele versucht, ein Lebensweltbezug herzustellen. Allerdings hätten hier stärker Alltagserfahrungen und Erkundungen an die Erfahrungswelt der SuS anschließen können.</p>	<p>2</p>
<p>Kontroversität / Pluralität / Multiperspektivität</p> <p>Unterschiedliche fachliche und normative Perspektiven werden verdeutlicht. Sie lassen sich zueinander in Beziehung setzen und können entsprechend verglichen, abgewogen und kritisch beleuchtet werden.</p>	<p>0</p>

Begründung

Insgesamt ist das Material wenig kontrovers gestaltet: Es will vielmehr vermitteln, wie die Wirtschaft durch die Verrechtlichung geprägt ist. Dabei wird Recht dahingehend untersucht, wie es das wirtschaftliche Handeln von Konsumenten und Unternehmungen prägt. Dabei wird Recht als Restriktionsrahmen gesehen. Fragen, inwieweit wirtschaftliches Handeln neues Recht hervorruft, bleibt unbeantwortet.

Fragen nach dem kulturellen Ursprung des Rechts und seiner gesellschaftlichen Einbettung werden nicht gestellt.

Es dominiert eindeutig eine wirtschaftsliberale Perspektive auf die rechtlichen Regelungen, die das Handeln im Teilsystem Wirtschaft beeinflussen. Fraglich erscheint zum Beispiel, ob wie aus M9 mit Hilfe der dazugehörigen Arbeitsaufträge herauszulesen, die Grenze zulässiger Einflussnahme von Lobbyisten auf Gesetzgebungsprozesse erst bei Korruption überschritten wird. Auch und insbesondere in den Diskussion zu Chancen und Grenzen der Umweltpolitik dominiert die Sichtweise der Unternehmen, Auswirkungen auf andere Akteure werden nicht berücksichtigt. Die Aufgabenstellungen verlangen hier zwar eine Gegenüberstellung von Argumentationen von Umwelt- und Industrieverbänden, allerdings lassen sich Meinungen ersterer nicht aus dem Material entnehmen.

Die gerade im Bereich dieser Vertrauensgüter nur begrenzte Rationalität wird nicht diskutiert. Insgesamt wird somit zum Teil und in Ansätzen angedeutet, dass es unterschiedliche fachliche und normative Perspektiven gibt. Eine Auseinandersetzung mit diesen ist aber nicht mit Hilfe des Materials möglich. Die Urteils- und Reflexionsfähigkeit der Schüler/innen wird damit stark eingeschränkt.

Handlungsmöglichkeiten / Veränderbarkeit**2**

Der Lerngegenstand wird nicht als gegeben und „starr“, sondern als gewachsen und prinzipiell gestaltbar dargestellt.

Begründung

Das Material will die Bezüge zwischen Recht und Wirtschaft darstellen, allerdings verbleibt es bei der Perspektive: Recht beeinflusst wirtschaftliches Handeln. Dabei wird Recht wie eine externe, unabhängige Variable betrachtet. Zwar wird wiederholt betont, dass sich Recht verändern kann, der Prozess wird jedoch nicht in den Blick genommen. Die Frage nach der Gestaltbarkeit von Recht bleibt so außen vor. Dies ist insofern konsequent, da das Material ansonsten Wirtschaft, Recht und Politik heißen müsste. In diesem Material werden aber Handlungsmöglichkeiten für das Individuum nicht erkennbar.

Wertorientierung**2**

Das Material stellt Fragen nach Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeit in einen gesellschaftlichen Kontext. Wertorientierung ist nicht nur eine individuelle, sondern auch eine strukturell (verbraucher)politische Anforderung.

<p>Begründung Gestaltungsmöglichkeiten werden nicht in den Blick genommen, ein gesellschaftlicher Kontext wird auf der Aggregatebene der Volkswirtschaft hergestellt, bleibt aber sonst aus. Im Kapitel "Konsum und Recht" liegt der Fokus - entsprechend der Zielsetzung der Unterrichtseinheit - auf rechtlichen Grundlagen Konsumhandelns. Es fehlt der Blick auf soziale Normen und Werte, die Verbraucherhandeln auch bestimmen können. Positiv hervorzuheben ist die Diskussion um Umweltschutz und wirtschaftliches Handeln (M42-M44) und arbeitsrechtliche Fragen (M35-M37). Jedoch wird hier nicht auf die individuellen Handlungsmöglichkeiten vor allem des Arbeitnehmers eingegangen.</p>	
<p>Sachgerechte Darstellung / Analyse 3</p> <p>Die fachlichen Perspektiven auf den Lerngegenstand ermöglichen eine angemessene Untersuchung. Die jeweils entscheidenden Aspekte und Informationen werden vollständig und nicht verzerrend dargeboten. Sie sind – auch mit Blick auf die Quellen – korrekt und aktuell.</p> <p>Begründung Insgesamt bieten die Materialien vielfältige Informationen, auch wenn manche Materialien hinsichtlich der didaktischen Reduzierung fragwürdig sind (Gewaltenteilung statt Gewaltenschränkung M4), die politische Gestaltbarkeit des Rechts und die Legitimität von Recht werden nicht thematisiert. Bei vielen Materialien fehlt der Autor (M3, M6, M7 M12, M13, M14, M15, M19, M20, M25, M28, M29, M31, M32, M33, M35, M36, M37, M38, M40 und M46) vermutlich handelt es sich um Autorentexte, dies bleibt aber unklar.</p>	
<p>Einflussnahme / Lobbyismus 0</p> <p>Das Material beinhaltet keine (versteckte) Werbung für Produkte, Unternehmen, Parteien sowie wissenschaftliche oder politische Richtungen, sondern benennt sie vergleichend und unparteiisch.</p> <p>Begründung Das Material ist entstanden in Kooperation mit der GmbH "Dieter Schwarz Stiftung" des Lidl Besitzers Dieter Schwarz. Im Rahmen dieser Kooperation erhält die gemeinnützige GmbH fragwürdigen Platz zur Selbstdarstellung in dem Heft.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Umschlaginnenseiten sind mit Werbung der privaten Bildungseinrichtungen versehen. 2. M 46 stellt eine Selbstdarstellung der Stiftung dar, der aus einer Broschüre oder Internetseite der GmbH stammen könnte, wirkt auf jeden Fall wie einen interessengeleitete Darstellung (Autorenschaft unbekannt). Vertreter des Bildungscampus der Dieter Schwarz Stiftung sollen dann noch in den Unterricht. Deren Angebot ist reichlich unklar beschrieben.Soll im Rahmen einer Kooperation ein Markenname bekannt gemacht werden, so wäre es ehrlicher gewesen, dass die Dieter Schwarz Stiftung eine Hochglanzbroschüre beilegt. <p>Es wäre eine unbedingte Trennung zwischen Werbung und Unterrichtsmaterial notwendig, um den Eindruck von Einflussnahme zu verhindern.</p>	
<p>Inhaltliche Strukturierung 3</p> <p>Das Material weist eine schlüssige Unterteilung auf, sodass der Aufbau auch für die Schüler/innen nachvollziehbar ist und ein kumulativer Lernprozess möglich ist. Die Struktur bietet genügend Raum für didaktische Anpassungen.</p>	

Begründung	
Die Dreiteilung des Materials in Grundlagen, "Recht und Konsum" und "Recht in und um Unternehmen" erscheint auf den ersten Blick sinnvoll. Die Kopiervorlagen können aus dem Material einzeln herausgenommen werden und durch die Lehrkraft je nach individuellen Bedürfnissen eingesetzt werden. Die konkrete Anordnung der Materialien innerhalb der einzelnen Kapitel (insbesondere "Recht und Konsum") wirkt jedoch nicht schlüssig. Ein kumulativer Aufbau und die Verknüpfung von Wissen ist nur schwer erreichbar. Vielmehr wirkt die Anordnung additiv.	
Sonstiges	
auch bis zu 5 Punkte Abzug möglich	
Erreichte Punktzahl	14 von 45
Dieser Bewertungsbereich wird mit „mangelhaft“ bewertet.	

Formale Gestaltung	
Indikatoren	Erreichte Punkte
<p>Gesamtform</p> <p>Die äußere Form des Materialbausteins entspricht dem Lerngegenstand und dem didaktischen Konzept. Sie trägt – auch durch strukturierende Elemente wie Überschriften und Inhaltsverzeichnis – zur Erschließung des Materialbausteins bei und weist dadurch eine eingängige Struktur auf.</p>	5
<p>Abbildungen</p> <p>Grafiken, Tabellen, Fotos, Bilder und Illustrationen ergänzen das Material. Ihr inhaltlicher Bezug zum jeweiligen Themenfeld ist eindeutig erkennbar.</p> <p>Begründung Die Materialien sind sehr textlastig. Es gibt wenig Grafiken und Tabellen. Eine materialübergreifende Erschließung der Themen wird durch die Gestaltung des Heftes und der Arbeitsaufträge nicht möglich.</p>	2
<p>Typografie / Seitengestaltung / Informationsdesign</p> <p>Die Aufteilung der Seiten sowie die Verwendung von Schriftarten, -größen, -formen und -farben folgen einem ebenso erkennbaren wie stringenten Konzept. Die Verwendung grafischer Elemente (Linien, Rahmen, Formen, Icons etc.) unterstützt die inhaltliche Struktur des Materials in sinnvoller Weise.</p> <p>Begründung Die Gestaltung ist unverkennbar und einheitlich. Allerdings ist das Material extrem textlastig und mit zu wenigen Abbildungen versehen.</p>	4

<p>Adressatenbezug</p> <p>Die gesamte formale Gestaltung erfolgt alters- bzw. jahrgangsstufengerecht, ohne zu eng auf eine einzelne Zielgruppe (z. B. ein bestimmtes soziales Milieu) zugeschnitten zu sein.</p> <p>Begründung Insgesamt wirken die Materialien - auf für Schülerinnen und Schüler der Sek. II - wenig ansprechend: Überschriften machen nicht neugierig, wenig Bilder, lange Texte. Es gibt eine zu starke Textfokussierung, insbesondere wenn die Materialien auch in Sekundarstufe I (Klasse 8-9) eingesetzt werden sollen.</p>	<p>2</p>
<p>Modulare Verwendung</p> <p>Das Material kann auch auszugsweise im Unterricht eingesetzt werden (keine übermäßigen technischen oder rechtlichen Einschränkungen der Vervielfältigung).</p> <p>Begründung Das Material lässt sich gut kopieren. Allerdings wäre es wünschenswert das Dokument auch als Word Datei bereitzustellen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Materialien haben keine Aufgabenstellung. Mit einer formatierbaren Datei wären die Lehrkräfte in der Lage, Arbeitsaufträge dem Materialblatt beizufügen. 2. Die zum Teil sehr langen Texte könnten gekürzt und für den Unterricht angepasst werden. 3. Lehrkräfte, die Werbung im Unterricht unterbinden, könnten so das Handelsblattkürzel entfernen. 	<p>3</p>
<p>Sonstiges</p> <p>auch bis zu 5 Punkte Abzug möglich</p>	
<p>Erreichte Punktzahl 16 von 30</p> <p>Dieser Bewertungsbereich wird mit „befriedigend“ bewertet.</p>	

<p>Begründung</p>	
<p>Ausführliche Begründung Das Unterrichtsmaterial „Wirtschaft und Recht“ des Instituts für ökonomische Bildung in Oldenburg (IÖB) geschrieben von Michael Koch, Prof. Dr. Rudolf Schröder, Stephan Friebel, Martina Raker und Meike Arnold thematisiert die Bezüge zwischen Recht und wirtschaftliche Handeln. Das Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern die Verrechtlichung wirtschaftlicher Handlungsweisen begreifbar zu machen und damit die Bedeutsamkeit von Recht für das alltägliche Handeln.</p> <p>Inhaltlich will das Material Strukturen und Zusammenhänge von Rechtsnormen (Institutionen) und dem Handeln von Akteuren im Teilsystem Wirtschaft aufzeigen. Dies gelingt nur bedingt, zum Beispiel im ersten Teilkomplex "Grundlagen" mit der Darstellung des Einflusses von Lobbyisten auf Gesetzgebungsprozesse und die Steuerung wirtschaftlicher Prozesse. Im zweiten Kapitel "Konsum</p>	

und Recht" werden den Schülern zahlreiche Rechtsnormen vorgestellt, die tatsächlich zum Beispiel den Konsum Jugendlicher Verbraucher beschränken. Es wird aber nicht vermittelt, wie Rechtsnormen zu lesen sind (eine entscheidende methodische Kompetenz, die für ein Verständnis der Normen unbedingt bestehen sollte). Zudem wird nicht über Sinn und Grenzen dieser Vorschriften diskutiert - obgleich die Schüler/innen Bewertungskompetenz entwickeln sollen. Der Darstellung von Instrumenten der Verbraucherpolitik mangelt es an Kontroversität. Die dargestellten Beispiele "Siegel" (M25) und vor allem Informationspflicht für Finanzanlagen (M26) gehen nicht auf die Grenzen der Verbraucherpolitik ein, die auch in der nur begrenzten Rationalität des Verbrauchers liegen. Es dominiert hier wie auch in weiteren Heften der Reihe ein eindeutig liberaler Blick auf das Wirtschaftsgeschehen (Stichwort Kontroversität). Gleiches gilt auch für die Einflüsse des Rechts auf Unternehmenshandeln. Wenngleich zahlreiche Beispiele rechtlicher Institutionen aufgezeigt werden, die ein Unternehmen berücksichtigen muss, werden diese unzureichend genutzt. Dies liegt nicht zuletzt an den stets auf Faktenvermittlung und -wiedergabe bedachten Aufgabenstellungen. Vor allem den Materialien und Aufgabenstellungen zu Umweltpolitik mangelt es an Multiperspektivität. Hier dominieren eindeutig ökonomische vor ökologischen Interessen. So werden beispielweise Stellungnahmen des Verbands der Automobilindustrie aufgenommen, nach solchen von Umweltschutzverbänden sucht man jedoch vergebens.

Das Heft enthält weitere Schwachpunkte, die sich negativ auf die Bewertung auswirken:

1. Das Material wirkt nicht einladend, um mit ihm zu lernen. Seitenüberspannende Texte, wenig Grafiken oder Abbildungen und wenig motivierende Überschriften. Die motivationale Funktion von Unterrichtsmaterialien wurde bei der Zusammenstellung und Konstruktion nicht bedacht.
2. Die Struktur, die die Auswahl der Materialien bestimmt, wird in den Lehrerhandreichungen erläutert. Sie erschließt sich dem Lernenden leider nicht durch das Durchblättern des Heftes. Die Lehrenden müssen den Konstruktionsprozess und die Umgangsweise mit dem Material organisieren. Ein selbstständiges, binnendifferenziertes Lernen ist mit dem Material schwer realisierbar. Konsequenterweise fehlen bei den Materialien daher auch die Arbeitsaufträge. Diese werden in den Lehrerhandreichungen dargestellt. Dies hat Vor- und Nachteile. Der Vorteil besteht darin, dass die Lehrkraft individuelle, an die Lerngruppe angepasste und differenzierte Aufträge erstellen kann. Damit können Lehrerinnen und Lehrer das Material nutzen und an die Stelle der bestehenden Aufgaben stärker kooperative und sozialformabwechslungsreichere Aufgaben wählen. Da die digitale Variante des Materials aber nicht editiert werden kann (liegt als PDF-Datei vor) müssen die Arbeitsaufträge gesondert zum Material herausgegeben oder an die Tafel geschrieben werden. Dies erweist sich in der Praxis als sehr umständlich.
3. Bei vielen anderen Materialien (M3, M6, M7, M12, M13, M14, M15, M19, M20, M25, M28, M29, M31, M32, M33, M35, M36, M37, M38, M40 und M46) ist die Quelle unklar, vermutlich handelt es sich um Autorentexte, dies bleibt aber unklar und wirkt zumindest bei M46 auch nur als Werbetext.
4. Manche Materialien sind in der Anordnung nicht funktional: So wird zwischen Fallbeispielen zum Kaufvertrag und allgemeinen Hinweisen zum Kaufvertrag ein Material zum Marktversagen dazwischen gestreut, obwohl Umweltschutz, Konsumentenschutz und Wettbewerbsschutz an anderen Stellen thematisiert werden. Ebenso verwirrend ist das letzte Material zur Kündigung eines Mitarbeiters wegen Online-Beleidigungen. Dies bei der Expertenbefragung einzuordnen und nicht bei dem Arbeitsrecht bei dem Kündigungsgründe thematisiert werden ist nicht nachvollziehbar.
5. Manche Materialien sind fehlerhaft oder durch Auslassungen verfälschend: So wird bei M16 im Expertenrat suggeriert, als sei der Händler beim Ratenkauf einer 12-Jährigen im Recht. Der Kaufvertrag sei gültig, weil er sie als volljährig eingeschätzt hat ohne sich abzusichern. Dass der Handelsblattartikel mit seiner Aussage problematisch ist, hätten die Autoren sich inhaltlich erschließen können oder aber

durch einen Blick in die Kommentare im Handelsblatt zu dem Artikel. Ebenso werden bei der Auflistung der Grundgesetzartikel zum wirtschaftlichen Handeln die Ambivalenz zwischen persönlichen Freiheitsrechten und sozialer Verantwortung nur dargestellt, wenn die SuS fehlende Auszüge selbst recherchieren, da die vorgegebenen Auszüge der Artikel allein die individuellen Freiheitsrechte darstellen: Von Artikel 14 wird nur Absatz 1 zitiert ohne den Allgemeinwohlcharakter zu thematisieren, Artikel 2 wird ebenfalls nur so zitiert, dass die Einschränkung der Handlungsfreiheit nicht erwähnt wird.

6. Der Bereich Recht taucht in dem Material als unabhängige Variable auf, die wirtschaftliches Handeln bestimmt. Funktional gesehen beeinflusst Recht den Restriktionsrahmen des Individuums in seinem (wirtschaftlichen) Handeln. Fragen zur kulturellen, gesellschaftlichen Entstehung des Rechts werden nicht beachtet, genau so wenig wie die Veränderbarkeit des Rechts durch demokratische Prozesse, induziert durch wirtschaftlichen, technischen, bzw. sozialen Wandel - mit Ausnahme des Schaubilds zur Gewaltenteilung. Damit werden Fragen nach der Veränderung des Rechtsrahmens (aus Perspektive des Einzelinteresses oder des Allgemeinwohls) nicht in den Blick genommen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten nicht den Raum, aus der Subjektperspektive Recht nicht nur dahingehend zu betrachten, wie es ihr Handeln beeinflusst, sondern wie sie es beeinflussen möchten. Diese emanzipatorische Ebene würde neben wirtschaftlichen, rechtlichen auch politische aufgreifen müssen, was in der Konstruktion des Materials nicht beabsichtigt wurde. Dadurch ergibt sich aus den Materialien der Eindruck, der Mensch wird vom Recht beeinflusst, der umgekehrte Weg erschließt sich für die Schülerinnen und Schüler nicht.

2. Abzüge in der Beurteilung gibt es auch durch die problematisch umgesetzte Kooperation mit der Dieter Schwarz Stiftung. Die Kooperation drückt sich nämlich nicht nur in einer (hier unterstellten) finanziellen Förderung des Projektes aus, sondern neben der Hochglanzwerbung auf den Innenseiten des Umschlages auch im Materialteil in Teil 4. Um eine Expertenbefragung (mit unklarem Ziel und Gesprächsinhalt) zu initiieren wird auf Gesprächspartner der Dieter Schwarz Stiftung verwiesen und gleichzeitig wird auf drei Seiten im Material Raum gegeben sich positiv darzustellen: Hier geht es um das Bekanntmachen einer Stiftung, die sich im privat/öffentlichen Bildungsbereich engagiert. Als Unterrichtsmaterial ist dies problematisch, es wird nicht deutlich wie diese Informationen den Schülerinnen und Schülern bei der wirtschaftlichen Mündigkeit helfen. Die Selbstdarstellung in einer dem Heft beigelegten Broschüre wäre für die Schülerinnen und Schüler als Werbung deutlicher erkennbar.

Vor dem Hintergrund der genannten Vorzüge und Mängel kann das Material nur mit mangelhaft bewertet werden. Für die Lehrerinnen und Lehrer ist in diesem Material kein substanzieller Mehrwert bezüglich der Förderung ökonomischer Bildung im Vergleich zu bestehenden Schulbüchern erkennbar, der die Inkaufnahme der kritisierten Werbung rechtfertigt.

Erläuterungen zur Punkte- und Notenvergabe

Jeder einzelne Bewertungsindikator kann mit 0-5 Punkten bewertet werden.

Pro Bereich gibt es außerdem die Möglichkeit bis zu 5 Sonderpunkte zu vergeben oder abzuziehen.

Punktevergabe

5 Punkte: Kriterium ist vollständig erfüllt

4 Punkte: Kriterium ist weitestgehend erfüllt

3 Punkte: Kriterium ist nur teilweise erfüllt

2 Punkte: Kriterium ist kaum erfüllt

0 Punkte: Kriterium ist nicht erfüllt

- Für den Bereich "Didaktik & Methodik" ist eine max. Punktzahl von 50 (45 + 5 Sonderpunkte) möglich.
- Für den Bereich "Fachlicher Inhalt" ist eine max. Punktzahl von 45 (40 + 5 Sonderpunkte) möglich.
- Für den Bereich "Gestaltung" ist eine max. Punktzahl von 30 (25+ 5 Sonderpunkte) möglich.

Gewichtung

Die Bereiche "Didaktik & Methodik" und "Fachlicher Inhalt" gehen mit jeweils 42 % , der Bereich "Formale Gestaltung" mit 16% in die Gesamtnote ein.

Die Gesamtbewertung erfolgt also in Prozentpunkten.

Notenbremsen

1. Ein didaktisch oder inhaltlich als „mangelhaft“ bewertetes Material wird auch in der Gesamtbewertung mit dieser Note bewertet.
2. Wenn ein Material didaktisch und inhaltlich mit „ausreichend“ bewertet wird, kann es auch durch eine gute formale Gestaltung nicht die Gesamtnote „befriedigend“ erhalten, sondern wird insgesamt mit „ausreichend“ bewertet.
3. Die Bewertung der formalen Gestaltung kann die Gesamtwertung um maximal eine Stufe verändern.

Beispielrechnung

Beispielrechnung					
	max. Punktzahl	Gewichtung Teilbereich	erreichte Punktzahl	Prozentpunkt	Note
Didaktik	50	42%	34	28,56	gut
Fachinhalt	45	42%	25	23,33	befriedigend
Gestaltung	30	16%	9	4,80	ausreichend
Gesamt	125	100%	68	56,69	befriedigend

Notenschlüssel

Finale Aufteilung der Noten		
Gesamtnote	Prozentpunkte von	Prozentpunkte Bis
sehr gut	100	82,57

gut	82,53	64,88
befriedigend	64,85	47,18
ausreichend	47,15	35,39
mangelhaft	35,38	0,00

Die Noten im Einzelnen

Ein Material gilt dann als „sehr gut“ (4 Sterne) wenn es die Kriterien nahezu oder vollständig erfüllt. Einwände liegen dann nur in sehr geringem Umfang vor.

Eine „gute“ (3 Sterne) Bewertung erfolgt, wenn Einwände nicht mehr nur vereinzelt und marginal vorliegen, aber auch einen bestimmten Umfang nicht überschreiten – im Gesamturteil ist es trotz bestimmter Kritikpunkte in weiten Teilen empfehlenswert.

Ein Material wird als „befriedigend“ (2 Sterne) eingestuft, wenn einerseits Kritikpunkte zu umfangreich für eine weitgehende Empfehlung sind und andererseits das Material in seinen anderen Teilen eine lohnens- und empfehlenswerte Qualität aufweist. Die Lehrkraft sollte prüfen, welche Auszüge des Materials verwendet werden können oder welche Anpassungen nötig sein könnten.

Wenn die Einschränkungen des Materials so umfangreich und schwerwiegend vorliegen, dass die guten und empfehlenswerten Bestandteile des Materials zwar durchaus vorhanden sind, dies aber nicht mehr in einem größeren Umfang, wird das Material als „ausreichend“ (1 Stern) betrachtet.

Ein Material ist „mangelhaft“ (0 Sterne), wenn die Kriterien insgesamt so mangelhaft erfüllt werden, dass ein guter inhaltlicher Kern kaum oder gar nicht erkennbar ist.

Impressum

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Markgrafenstraße 66

10969 Berlin

Die Bewertung des Materials erfolgte im Rahmen des vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) geförderten und vom Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) durchgeführten Projektes innerhalb der „Bildungsinitiative Verbraucherkompetenz“ (2010 – 2014). Das Bewertungsraster basiert auf den „Bewertungskriterien zur Bewertung von Unterrichtsmaterialien der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung“, den Forschungsergebnissen des Modellprojektes zur „Reform der Ernährungs- und Verbraucherbildung in Schulen“ (Revis) und wurde nach Kriterien der sozialwissenschaftlichen Fachdidaktik 2012 evaluiert und modifiziert. Alle Bewertungen werden durch ein im Themengebiet beheimatetes Expertenteam aus Wissenschaftlern/innen, Pädagogen/innen und Fachreferenten/innen der Verbraucherzentralen vorgenommen. Weitere Informationen finden Sie unter www.verbraucherbildung.de/materialkompass

Gefördert durch:



Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages